

Verfahrensvermerke

1 Anfrage nach den Zielen der Raumordnung und Landesplanung

Die Anfrage nach den Zielen der Raumordnung und Landesplanung wurde an die Gemeinsame Landesplanungsabteilung mit Schreiben vom gestellt.

2 Frühzeitige Beteiligung

Der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans hat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich ausliegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom am Verfahren beteiligt.

3 Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich ausliegen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom am Verfahren beteiligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Öffentlichkeitsbeteiligung informiert.

4 Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertreterversammlung am geprüft. In der gleichen Sitzung wurde die 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom durch Beschluss festgestellt. Die Begründung wurde gebilligt.

Bad Saarow, den
(Siegel)
Amtsleiter

5 Genehmigung

Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde vom AZ erteilt.

Beeskow, den
(Siegel)
Amtsleiter

Höhere Verwaltungsbehörde
(Siegel)

6 Es wird bestätigt, dass die am (AZ: -) seitens der höheren Verwaltungsbehörde genehmigte 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertreterversammlung vom übereinstimmt.

Ausgefertigt Bad Saarow, den
.....
Amtsleiter

7 Die Erteilung der Genehmigung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft erhalten kann, sind am durch Abdruck im Amtsblatt für das Amt Scharmützelsee ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 39 und § 44 BauGB) hingewiesen worden.

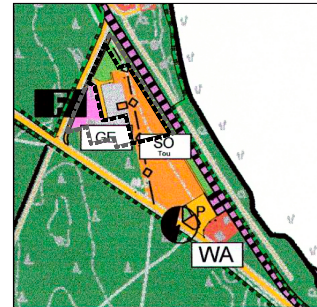
Bad Saarow, den
(Siegel)
Amtsleiter

8 Wirksamkeit

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans ist am rechtswirksam geworden.

Bad Saarow, den
(Siegel)
Amtsleiter

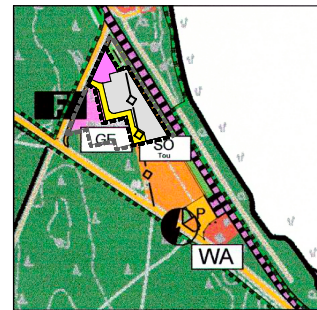
Planzeichnung



FNP in der wirksamen Fassung 19. Dezember 2013

mit Darstellung des Änderungsbereichs
Maßstab 1:10.000

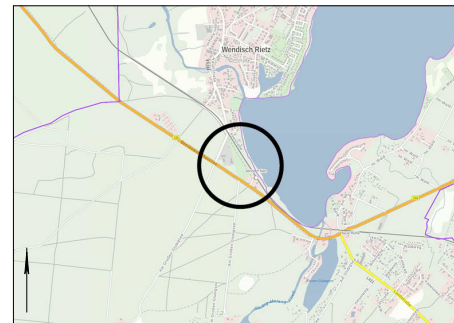
Plangrundlage: Amt Scharmützelsee



FNP in der wirksamen Fassung 19. Dezember 2013

mit Darstellung der Änderungen im Änderungsbereich
Maßstab 1:10.000

Plangrundlage: Amt Scharmützelsee



Übersichtsplan zum FNP

(ohne Maßstab)

Plangrundlage: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

0 100 200 500

Maßstab (im Original A3) 1:10.000

Flächennutzungsplan 7. Änderung

im Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofsvorplatz“

Vorentwurf Oktober 2023 - nicht rechtsverbindlich

Planzeichnungserklärung

Bauflächen

- GE Gewerbegebiet
- SO Sondergebiet Tourismus
- WA Allgemeines Wohngebiet

Fläche für den Gemeinbedarf

- F Gemeinbedarfsfläche
- Zweckbestimmung Feuerwehr

Verkehrsflächen

- Hauptverkehrsstraße
- P Ruhender Verkehr
- Bahnanlage

Grün- und Freiflächen

- Fläche für Wald
- Grünfläche

Schutzgebiete

- Umgrenzung von Schutzgebieten

Versorgungsanlagen

- Elektrizität

Hauptversorgungsleitung

- Leitung unterirdisch

Sonstige Planzeichen

- Änderungsbereich FNP
- Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofsvorplatz“

Gemeinde Wendisch Rietz

vertreten durch das Amt Scharmützelsee
Forsthausstraße 4 15526 Bad Saarow
Fon +49 33631 45141 Fax +49 33631 451811
post@amt-scharmuetzelsee.de